

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Tagblatt. 1920-1964 1934

284 (5.12.1934)

Durlacher Tageblatt

Durlacher Wochenblatt gegründet 1829 / Heimatblatt für die Stadt Durlach und den Amtsbezirk Karlsruhe

Erscheint täglich nachmittags, Sonn- und Feiertag ausgenommen. Bezugspreis: Durch unsere Boten frei ins Haus im Stadtbereich monatlich 1,50 Mark, durch die Post bezogen 1,86 Mark. Einzelnummer 10 Pfennig.

Druck u. Verlag: Adolf Dups, Kommanditgesellschaft, Durlach, Mittelstr. 6. Geschäftsstelle: Adolf Hitlerstr. 53, Fernspr. 204. Postfachkonto Karlsruhe Nr. 10101. Verantwortlich für den Gesamthalt: Luise Dups, Durlach, D. M. X. 3400.



Anzeigeberechnung: Die Gspaltene Millimeterzeile (46 Millimeter breit) 6 Pfennig, Millimeterzeile im Textteil 18 Pfennig. 3. Zt. ist Preisliste Nr. 3 gültig. Schluß der Anzeigennahme tags zuvor, nachmittags 17 Uhr, für kleine Anzeigen am Erscheinungstag 8 Uhr vormittags. Für Platzvorschriften und Tag der Aufnahme kann keine Gewähr übernommen werden. Im Falle höherer Gewalt hat der Bezieher keine Ansprüche bei verspätetem oder Nichterscheinen der Zeitung.

Nr. 284

Mittwoch, den 5. Dezember 1934

106. Jahrgang

Kurze Tagesübersicht

Das im Memelland zurückgetretene litauische Direktorium Reissigs hat noch einen Gewaltstreik angeordnet: die Entdeutschung der Schulen.

Die römischen Vereinbarungen zur Saarfrage haben eine unverkennbare Entspannung der politischen Lage nach sich gezogen.

Nach einer Verlautbarung aus der Reichsjugendführung stehen nun sechs Millionen in der Hitlerjugend. Die Eingliederung der Schüler der katholischen Schule in St. Blasien wurde vom Reichsjugendführer durch ein Telegramm begrüßt.

Die in Rußland im Zusammenhang mit dem Mord in Kowno verhafteten 71 Personen werden als "Weißgardisten" bezeichnet und des Terrors gegen Amtsträger des Sowjetregimes beschuldigt.

Am Mittwoch wird der Völkerbundrat sich mit der Saarfrage beschäftigen auf Grund des Berichtes des Dreierausschusses.

Durch Gesetz wird der Urheberrechtsschutz um 20 Jahre auf die Dauer von 50 Jahren verlängert.

Die französische Kammer hat Dienstag abend den Haushaltsplan für 1935 mit 471 gegen 122 Stimmen verabschiedet. Er schließt mit einem Ausgabenüberschuß von 594 828 000 Franken ab.

Der Flieger Ull, der von Kalifornien zu einem Pazifikflug nach Australien aufgestiegen war, verlor unterwegs die Richtung und mußte wegen Brennstoffmangels mit seinem Landflugzeug auf das Meer niedergehen. Auf seine SDC-Rufe wurden von Honolulu Dampfer und Marineflugzeuge zur Hilfeleistung ausgesandt.

Durch eine Explosion in der Maschinenfabrik Polte in Magdeburg wurden zwei Personen getötet und acht verletzt.

Eine Explosion in Köln-Kalk setzte ein Wohnhaus vollkommen in Flammen. Die Hausbewohner konnten nicht mehr über das Treppenhaus ins Freie gelangen. Sieben Verletzte mußten ins Krankenhaus gebracht werden.

Die Sammelzeit am Tage der nationalen Solidarität

Berlin, 4. Dez. Das Reichspropagandaministerium gibt bekannt: Auf verschiedene Anfragen aus beteiligten Kreisen wird mitgeteilt:

Es ist aus erzieherischen Gründen nicht angängig, daß sich Sammler am „Tag der nationalen Solidarität“ nur für kurze Zeit zur Verfügung stellen, da sonst die Gefahr bestünde, daß diese große soziale Hilfsaktion zu persönlichen Kellereiwedern mißbraucht wird. Die Sammelzeit läuft von 16-19.30 Uhr auf der Straße und von 22-23 Uhr in Theatern, Kinos und Gaststätten. Wer sich als Sammler für diese Sammelzeit nicht frei machen kann oder will, muß von der Sammelzeitigkeit überhaupt ausgeschlossen bleiben. Die Reichsminister Göring und Dr. Göbbels werden sich gemeinsam als Sammler am „Tag der nationalen Solidarität“ beteiligen.

Der Gauleiter von Schlesien aus der Partei ausgeschlossen

Berlin, 4. Dez. Der Führer hat, wie die NSDAP meldet, den Gauleiter von Schlesien, Hellmuth Brüdnier, wegen parteisüchtigen Verhaltens seiner Stellung als Gauleiter entzogen und aus der Partei ausgeschlossen.

Der preussische Ministerpräsident, General Göring, hat den Oberpräsidenten von Schlesien und preussischen Staatsrat Brüdnier seiner sämtlichen staatlichen Ämter und Funktionen entzogen.

Verbraucherprüfung bei der Fleischpreisgestaltung

Berlin, 4. Dez. Der Reichskommissar für Preisüberwachung hat die Leberwachungsstellen angewiesen, dafür Sorge zu tragen, daß die heutigen Preise für Fleisch und Fleischwaren unter keinen Umständen erhöht werden. Falls die zur Preisfestsetzung befugten Stellen heute geltende, örtliche Preise für solche Waren für überhöht hätten, so hat eine Abänderung der Preise im Einvernehmen mit dem Reichskommissar für die Vieh-, Milch- und Fettwirtschaft zu erfolgen, der seinerseits im Einvernehmen mit dem Preiskommissar han. St. Die Preisnotierungen für Lebensmittel werden im übrigen so geregelt, daß sie den Kleinverbraucher entsprechen. Die Fleischer haben es in der Hand, die Preise für Lebensmittel nicht zu bewilligen.

Beschlüsse des Reichskabinetts

Neue Gesetze wirtschaftlicher und finanzieller Art

DRS. Berlin, 4. Dez. Das Reichskabinett verabschiedete in seiner Sitzung am Dienstag eine Reihe von Gesetzen wirtschaftlicher und finanzieller Art.

Das umfangreichste Gesetzeswerk ist das vom Reichswirtschaftsminister vorgelegte Kreditgesetz über das Kreditwesen. Durch dieses Gesetz wird das Kreditgewerbe aus der Sphäre rein privatwirtschaftlicher Interessenbetätigung herausgehoben. Das Gesetz schafft eine scharfe Trennung in der Behandlung des Geldmarktes und des Kapitalmarktes. Es sieht die Errichtung eines Reichsaufsichtsamtes vor.

Genehmigt wurde ferner ein Gesetz über die Gewinnverteilung bei Kapitalgesellschaften (Anleihegesetz), das eine Ergänzung zu dem am 29. März ds. Js. erlassenen Kapitalanlagegesetz darstellt. Auf Grund des neuen Gesetzes wird der Kreis der Gesellschaften, die einen Anleiheposten zu bilden haben, erheblich weiter gezogen, in dem auch solche Gesellschaften erfasst werden, die in früheren Jahren hohe Dividenden gezahlt haben. Es darf in Zukunft in Bar nur noch der Gewinn bis zu einem Höchstmaß von 6 v. H. und wenn die Gesellschaft bereits im Vorjahr einen höheren Gewinn erzielt hatte, ein Gewinn von höchstens 8 v. H. ausgeschüttet werden. Der Mehrbetrag des den Gesellschaftern zur Verfügung gestellten Gewinnes muß als Anleiheposten zur Verfügung gestellt werden und darf erst nach vier Jahren unter die Gesellschaften ausgeteilt werden. Den für den Anleiheposten bereitzustellenden Betrag darf die Gesellschaft nicht mehr selbst ausweisen. Sie hat ihn für die Gesellschaft nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen anzulegen hat. Der Anleiheposten gehört nicht mehr zum Vermögen der Gesellschaft.

Ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Wertpapierhandel schafft die Voraussetzung für die notwendig gewordene Vereinfachung des Börsenwesens.

Das Gesetz über die Durchführung des Reichsgebietes nach nahrungs Lagerstätten (Lagerstättengesetz) ermächtigt den Reichswirtschaftsminister zur Durchführung des Reichsgebietes nach nahrungs Lagerstätten, mit der Unterordnung, sowie der Sammlung und Bearbeitung ihrer Ergebnisse die preussische Geologische Landesanstalt und die mit ihr zu vereinbarenden geologischen Anstalten der übrigen Länder beauftragt werden.

Das Reichskabinett verabschiedete weiterhin ein Gesetz über die Unterkunft bei Bauten, durch das Vorsorge für eine angemessene Unterkunft der Arbeiter bei Außenarbeiten und zur Befreiung gesundheitsgefährlicher Einflüsse getroffen wird.

Das Gesetz über die Erweiterung der Befugnisse des Reichskommissars für Preisüberwachung dehnt dessen Befugnisse über den Kreis der täglichen Bedarfsbedeutung hinaus auf gewerbliche Leistungen und Lieferungen überhaupt aus.

Das Gesetz zur Verlängerung der Schutzfrist im Urheberrecht bringt eine Ausdehnung des Schutzes von der gegenwärtigen 30jährigen Dauer auf 50 Jahre nach dem Tode des Urhebers.

Angenommen wurde ein Gesetz zur Verhütung mißbräuchlicher Ausnutzung von Vollstreckungsmöglichkeiten, ferner ein Gesetz zur Änderung des Tabaksteuergesetzes, das die Steuerkredit befreit, sowie ein Gesetz über die Beförderung von Personen zu Lande, durch das der Straßenbahnverkehr und der Kraftfahrzeugverkehr, sowie der Fuhrwerksverkehr geregelt werden.

Schließlich wurde ein Gesetz betreffend die Eheabsicherung und Beurkundung des Personenstandes von Reichsdeutschen im Ausland genehmigt, durch das nicht mehr zeitgemäße Vorschriften auf diesem Gebiet durch neue Bestimmungen ersetzt werden.

In der der Kabinettsitzung vorangegangenen Ministerbesprechung berichtete der Außenminister und der Reichsbankpräsident als Reichswirtschaftsminister über die in Rom zum Abschluß gebrachten Verhandlungen wegen der Rückgliederung des Saargebietes.

Gesetz zur Verhütung mißbräuchlicher Ausnutzung von Vollstreckungsmöglichkeiten

DRS. Berlin, 4. Dez. Die im Zwangsvollstreckungsrecht enthaltenen Vorschriften über Schuldnererwerb weisen insofern eine Lücke auf, als immer noch Einzelfälle denkbar sind, in denen der im Besitz eines Vollstreckungstitels befindliche Gläubiger das ihm zustehende formale Recht in einer Weise mißbrauchen kann, die gesunde Volksempfinden als unbillige Härte erscheint. Die Möglichkeit mißbräuchlicher Ausnutzung von Vollstreckungstiteln ergibt sich vor allem noch für die Vollstreckung von Ansprüchen auf Herausgabe von Sachen und bei der Räumungsvollstreckung namentlich in den Fällen, in denen der Vollstreckungstitel ein Vergleich ist. Hier ist, wie sich kürzlich ergeben hat, z. B. der Fall möglich, daß der Mieter sich vergleichsweise zur Räumung seiner Wohnung verpflichtet, selbst wenn er mit einer noch so geringen Mietzahlung im Rückstand bleibt. Ein solche Verpflichtung würde formal auch für den Fall wirken, daß der Rückstand nicht auf sein Verschulden, sondern auf Unglücksfälle, wie z. B. Krankheit des Schuldners oder eines Mitglieds seiner Familie zurückzuführen ist. Ähnliche Härte sind bei Abzahlungsgeschäften denkbar. Ursache dieses Mißstandes ist das derzeit noch geltende Vollstreckungssystem,

das die Durchführung der Zwangsvollstreckung wesentlich durch die Anträge des Gläubigers bestimmen läßt, ohne daß die Möglichkeit eines ausgleichenden Eingreifens der Vollstreckungsbehörde entsteht.

Das Gesetz zur Verhütung mißbräuchlicher Ausnutzung von Vollstreckungsmöglichkeiten sucht nun diese Lücke zu schließen, indem es dem Vollstreckungsgericht allgemein die Ermächtigung gibt, auf Antrag des Schuldners Vollstreckungsmöglichkeiten, die nach Prüfung der Umstände des Falles eine gesunde Volksempfinden gröblich widersprechende Härte darstellen würden, ganz oder teilweise zu unterbinden oder aufzuheben. Durch die weite Fassung der Gesetzesbestimmung ist dem Gericht die Möglichkeit gegeben, alle besonderen Umstände des Einzelfalles zu berücksichtigen. Da die Berücksichtigung des Schutzbedürfnisses des Gläubigers ausdrücklich angeordnet und die Unterbindung oder Aufhebung der Vollstreckung nur bei einer gesundem Volksempfinden gröblich widersprechenden Härte zugelassen ist, ist für eine mißbräuchliche Ausnutzung der Bestimmung durch böswillige Schuldner kein Raum. Ob das Gericht die Vollstreckung ganz oder teilweise unterbindet oder nur zeitweilig aussetzt, ist seinem pflichtgemäßen Ermessen überlassen.

Da die Vollstreckung gerade durch einen plötzlich beim Schuldner eintretenden Notstand (Krankheit des Schuldners oder dergl.) erst zu einer groben Unbilligkeit werden kann, muß Vorsorge getroffen werden, daß auch noch bei Beginn der Vollstreckung oder während ihrer Durchführung durch den Gerichtsvollzieher der Schuldner sich auf die Schutzvorschrift berufen kann. Deshalb gibt Absatz 2 des Gesetzes dem Gerichtsvollzieher das Recht, die Vollstreckung bis zur Entscheidung des Vollstreckungsgerichtes aufzuheben.

Die Neuordnung des deutschen Börsenwesens

DRS. Berlin, 4. Dez. Der Reichswirtschaftsminister hat nach Uebernahme der Börsenaufsicht auf das Reich eine Neuordnung des deutschen Börsenwesens vorgenommen, die am 1. Januar 1935 in Kraft treten wird. Die gesetzlichen Vorschriften, die das Kabinett soeben verabschiedet hat, erleichtern die Zulassung von Wertpapieren an den Provinzbörsen und enthalten Uebergangsbestimmungen, die infolge der Aufhebung von Börsen notwendig geworden sind. Es ist Vorsorge getroffen, daß keines der amtlich zugelassenen Wertpapiere seine Notiz verliert.

Aufgehoben werden die Wertpapierbörsen zu Königsberg, Magdeburg, Stettin und Zwickau.

Zusammengelegt werden die Wertpapierbörsen in

- a) Augsburg und München zu der bayerischen Börse mit dem Sitz in München,
- b) Bremen, Hamburg und Lübeck zu der Hanseatischen Börse mit dem Sitz in Hamburg,
- c) Chemnitz, Dresden und Leipzig zu der sächsischen Börse mit dem Sitz in Leipzig,
- d) Düsseldorf, Essen und Köln zu der rheinisch-westfälischen Börse mit dem Sitz in Düsseldorf,
- e) Frankfurt-Main und Mannheim zu der Rhein-Mainischen Börse mit dem Sitz in Frankfurt-Main.

Die an den einzelnen Plätzen bestehenden Warenbörsen und Getreidegroßmärkte werden von der Neuordnung nicht betroffen. Unverändert bestehen bleiben die Wertpapierbörsen in Berlin, Breslau, Hannover und Stuttgart.

Rundfunkvortrag des Reichsbankpräsidenten Dr. Schacht

DRS. Berlin, 4. Dez. Am Mittwoch 19.15 Uhr spricht der Reichsbankpräsident und kommissarische Reichswirtschaftsminister Dr. Schacht in der Stunde der Nation über die neuen Gesetze zum Bank- und Kreditwesen.

Um eine deutsch-französische Verständigung

Der rechtsgerichtete Abgeordnete Henriot sprach in einem der großen Pariser Säle über das Thema „Gegen den Krieg“. Henriot erklärte, er sei kein Anhänger der Unveränderlichkeit der Verträge, denn gewisse Grenzspähle seien ein Hindernis für den Frieden. Der Redner wandte sich gegen eine französisch-russische Annäherung und trat für ein französisch-italienisches Abkommen ein. Die Betsprechungen ehemaliger Frontkämpfer mit den Vertretern deutscher Frontkämpfer wurden von dem Redner abgelehnt.

Faß gleichzeitig sprach in der Sorbonne vor der intellektuellen Jugend der französische Schriftsteller Jules Romain über das gleiche Thema. Der Redner gab der Hoffnung Ausdruck, daß die Abtötung im Saargebiet den Kontakt zu einer Entspannung zwischen den beiden Ländern darstellen möge. Er trat ferner denselben Standpunkt wie Jean Cocteau in seiner Kammerrede und wie mit Nachdruck auf die Notwendigkeit hin, die Vorkämpfer der nationalsozialistischen Regierung entgegenzunehmen.

Zum Rücktritt des Memeldirektoriums

Unerwartet und in gewisser Hinsicht auch überraschend ist das Memeldirektorium Reissigs zurückgetreten. Angeht die fortgesetzte Gewalttätigkeit, die gerade mit dem Namen Reissigs aufs engste verbunden ist, bedeutet sein Rücktritt zum mindesten das Ende einer Periode, an die die Bewohner des Memellandes mit Schrecken zurückdenken. Ob mit diesem Schritt auch eine Wendung der litauischen Politik verbunden ist, kann man im Augenblick noch nicht übersehen, ebensowenig wie bislang die Hintergründe erkennbar sind, die zu diesem überraschenden Ereignis geführt haben.

Überblickt man die allgemeine politische Situation, so ist man bald auf zwei Linien, in deren Schnittpunkt der Rücktritt des Direktoriums steht. Die erste ist innenpolitischer Art. So sehr auch die Gesamtpolitik des litauischen Kabinetts auf eine Litauisierung des Memellandes abgestellt war, bestanden doch in Rowno Meinungsverschiedenheiten über das Tempo und die Art, mit der Reissigs voringing. Es ist deshalb durchaus denkbar, daß man in Rowno Reissigs zu opfern bereit war, als sich zu der inneren Schwierigkeit die äußere gesellte, die durch das Eingreifen der Signatarmächte des Memelstatuts entstanden war.

Vor etwa zwei Monaten haben drei der vier Signatarmächte des Memelstatuts, nämlich England, Frankreich und Italien, einen Ausschuß von juristischen Sachverständigen einberufen mit dem Auftrag, die zahlreichen memelländischen Beschwerden über Verletzungen des Memelstatuts zu prüfen. Daß sich die vierte Signatarmacht, Japan, diesem Vorgehen nicht anschließt, findet wahrscheinlich seinen Grund darin, daß Japan aus begrifflichen Erwägungen heraus es ablehnt, sich an irgend welchen europäischen Entscheidungen zu beteiligen. Nach etwa zweimonatiger Arbeit hat nun dieser Juristen-Ausschuß ein Gutachten vorgelegt, in dem eine Reihe von schwerwiegenden Verletzungen des Memelstatuts und zwar vor allem bei den grundsätzlichen Bestimmungen festgestellt worden ist. Es liegt auf der Hand, daß dieser Schritt der Signatarmächte die Regierung in Rowno außerordentlich peinlich berührt haben muß, und daß sie die erste sich bietende Gelegenheit benutzte, Herrn Reissigs die Rolle des Sündenbocks spielen zu lassen, um durch die Beilegung des Hauptschuldigen die Signatarmächte vor weiteren Schritten abzuhalten.

Es fragt sich allerdings, ob die litauische Regierung es beim Personenwechsel bewenden lassen will. Tatsache ist doch, daß die Memelautonomie vor allem durch die Tätigkeit des Herrn Reissigs Stück für Stück ausgehöhlt worden ist, lobad sich das Land heute faktisch im Stadium der Rechtlosigkeit befindet. Es sei darauf verwiesen, daß die memelländische Autonomie verfassungsmäßig auf das Landesdirektorium und den Landtag abgestellt ist. Aber der Landtag wurde kaltgestellt, das Direktorium großlitauisch besetzt. Reissigs benutzte die Regierungsgewalt dazu, im litauischen Sinne reinen Tisch zu machen. Etwa 500 Angehörige der memelländischen Verwaltung wurden sofort entlassen oder getötet, ihre Stellen wurden durch Litauer besetzt. Auch in die Justizverwaltung und in die kommunale Selbstverwaltung griff er ein. Ja sogar die deutsche Sprache wurde unterdrückt, indem die litauische Postverwaltung forderte, daß Ortsnamen und Anschriften auf Postsendungen nur in litauischer Sprache geschrieben sein dürften. Willkürliche Verhaftungen haben das Maß der Uebergriffe gefüllt.

Es wird nun davon abhängen, ob die Regierung in Rowno einseitig genug ist, den bisherigen Kurs nicht fortzusetzen, oder ob sie glaubt, lediglich durch seinen Personenwechsel das drohende Eingreifen der Signatarmächte vermeiden zu können. Wenn bereits aus Rowno Namen gemeldet werden, deren Träger durch ihre politische Betätigung als Anhänger der großlitauischen Politik bekannt sind, würde dies den Schluß gestatten, daß die Rownoer Regierung zunächst nur darauf bedacht ist, die außenpolitischen Schwierigkeiten zu überwinden. Umso mehr liegt für uns Anlaß vor, die Webergutmachung allen Unrechts zu verlangen, was an den Deutschen des Memellandes in der Vergangenheit begangen worden ist. Gerade hier sind wir in der eigenartigen Lage, daß wir im deutschen Interesse die Wiederherstellung des Status quo fordern müssen.

Alle Fahrzeuge (auch landwirtschaftliche) müssen eine ausreichende Bremse haben, die während der Fahrt leicht bedient werden kann. Ausgenommen sind nur Schubkarren, Handwagen und Schlitten.

Neuer litauischer Rechtsbruch in der Memeler Schulfrage

Memel, 4. Dez. Die Memeler Blätter veröffentlichen die Verordnung des soeben zurückgetretenen Direktoriums Reissigs über die Neuordnung der Unterrichtssprache in den memelländischen Schulen. Daraus ergibt sich ein ungeheurer Rechtsbruch, der alle bisherigen Maßnahmen der Litauer auf kulturellem Gebiet in den Schatten stellt. Von den 228 Volksschulen des Gebietes werden namentlich diejenigen aufgeführt, die in Zukunft die litauische und diejenigen, die die deutsche Unterrichtssprache haben werden. 222 Schulen, also nahezu sämtliche, sollen zukünftig die litauische Unterrichtssprache und ganze sechs die deutsche Sprache anwenden. In der Verordnung fügt man sich auf die Erhebungen über die deutschsprechenden Schüler deutscher Abstammung und die Nachprüfung dieser Listen durch die zuständigen Schulräte. Wie erinnerlich war — soweit Erhebungen angestellt wurden — das Ergebnis für Litauen katastrophal, da 80 bis 98 v. H. der Schüler erklärt hatten, daß bei ihnen zu Hause deutsch gesprochen wird. Bisher hatten die Litauer noch nicht 10 v. H. sämtlicher Schulen — es waren noch nicht 20! — mit litauischer Unterrichtssprache führen können, während weit über 200 Schulen die deutsche Unterrichtssprache hatten. Da sich auf Grund der letzten Memelbeschwerden die Signatarmächte auch mit der Schul- und Sprachenfrage beschäftigt und schon vor der Durchführung dieser Verordnung des Direktoriums Reissigs Verfehlungen der Litauer festgestellt hatten, so ist jetzt das Direktorium Reissigs zurückgetreten, um diesen ungeheuerlichen Eingriff in das Schul- und Familienleben durch den Rücktritt in den Hintergrund treten zu lassen.

Der Memeler Bevölkerung bleibt — wie in memelländischen Kreisen verlautet — im Augenblick keine andere Möglichkeit der Abwehr als die, in den Schulkreis zu treten, bis die Signatarmächte für Ordnung und Wiederherstellung des früheren Zustandes sorgen.

Das neue „Memel“-Direktorium

Memel, 4. Dez. Der neu ernannte Präsident des Direktoriums, Jürgis Bruvelaitis, hat am Dienstag nachmittag sein Direktorium gebildet. Er hat zu Landesdirektoren die beiden Mitglieder der Memelländischen Landwirtschaftspartei: Besitzer Ludwig Buttgeriet aus Rūš, Mitglied des Landtags und Besitzer Martin Grigat aus Sonaten sowie den Gouvernementsrat Dr. Martin Anisas berufen. Wie aus zuverlässiger Quelle verlautet, wird der Landtag schon für die nächsten Tage einberufen werden.

Die beiden sog. Mitglieder der Landwirtschaftspartei sind Männer, von denen man bisher gar nichts oder nur wenig rühmliches gehört hat. Grigat hat sich schon früher, so gelegentlich der Auflösung einer Landwirtschaftskammer im Memelgebiet mißbräuchlich lassen und erfreut sich keines guten Rufes im Memelgebiet! Buttgeriet dürfte sich aus durchsichtigen Gründen, vermutlich unter wirtschaftlichem Druck, haben gewinnen lassen, da es ihm außerordentlich schlecht geht. Er dürfte außerdem keineswegs die geistigen Fähigkeiten besitzen, die ihn für den Posten eines Landesdirektors geeignet erscheinen lassen. In unterrichteten Kreisen hält man es für völlig ausgeschlossen, daß die memelländischen Parteien bereit sein werden, einem solchen Direktorium das Vertrauen auszusprechen. Die memelländischen Parteien können und müssen nach dem Statut fordern, daß sie den Präsidenten des Direktoriums stellen. Jetzt führt der Exponent der kleinen litauischen Gruppe, die nur 5 von 29 Abgeordneten des Landtages hat, das Präsidium. Der neu hinzugekommene vierte Direktor, Dr. Anisas, ist überhaupt nicht Memelländer, sondern Großlitauer.

Dreifacher Raubüberfall — 5100 RM. erbeutet

Rūš, 4. Dez. Am Dienstag morgen wurde in Rūš-Buchfort ein dreifacher Raubüberfall verübt. Zwei bewaffnete Männer drangen von der Hofseite aus gewaltsam in die Wohnung eines Kaufmannes. Der noch im Bett liegende Kaufmann und dessen Ehefrau wurden mit vorgehaltenem Revolver bedroht und zur Herausgabe des Schlüssels zum Geldschrank gezwungen, in dem der Ueberfallene 5100 RM. einzahlungsfähige Mietgelder aufbewahrt. Nachdem die Buchföhren das Geld an sich genommen hatten, teilten sie die Eheleute mit Striden, durchschnitten die Telefonleitung und flüchteten. Den Geldschrankschlüssel warfen sie in den vor dem Hause angebrachten Geschäftsbriefkasten.

„Euch da ins Haus genommen habt! Wirklich, etwas Besseres konnte dein Bruder gar nicht finden. Euch wird schließlich wohl auch noch manches fehlen.“

Bertha Oberhof war so bestürzt, daß sie zu keiner Antwort fähig war. Wenn doch nur ihr Bruder heimkäme! Weiter hatte sie zunächst keinen Wunsch.

Er kam dann auch, aber doch etwas später als sonst. Bertha erzählte ihm gleich draußen den Vorfalle, während er ablegte.

Der Bauer blickte sie finster an, ein ungeheurer Jörn durchtobte ihn. Christa! Die hatte nie gestohlen! Die nicht!

„Und du hast das geglaubt, Bertha?“

„Nein! Eigentlich —“

„— hast du es der Kleinen nicht zugetraut, aber weil es Emma und Grete nun einmal behaupten, muß es wohl wahr sein, nicht?“

„Ja, so ist's, Andreas.“

„Siehst du! Und ich sage dir, es ist eine Hundsgemeinheit, die man da angezettelt hat. Was sagt Christa?“

„Die hat nur ganz stolz gesagt: Ich stehle nicht! Mutter hat es mich gelehrt, und auch in der Schule habe ich es gelernt, daß Stehlen eine schwere Sünde ist. Ich habe die Kette nicht.“

Der Oberhofbauer lachte laut heraus.

„Siehst du! Dort sitzt die Wahrheit. Man wollte ihr nur eins anschwischen. Aber das dulde ich nicht. In meinem Hause gibt es so was nicht. Ich werde sofort Ordnung schaffen.“

Dann ging er ins Zimmer.

„Guten Abend! Das sind ja schöne Geschichten, die mir Bertha da eben erzählt. Christa, hast du die Kette versteckt, damit sich Grete ein bißchen ängstigen sollte?“

„Nein, ich habe die Kette noch nie angefaßt.“

„Ja, dann wirst du sie wohl selber in Christas Zimmer verloren haben, Grete.“

„Ich war ja aber gar nicht in dem Zimmer, wo die — wo die schläft,“ entgegnete das Mädchen und lächelte den Dunkel an.

Der Bauer irte an seiner Meinung. Sein Blick ging über Grete und Christa hinweg. Dann traf er seinen Sohn, der höchst interessiert mit seinen grauen Augen

Klagen über Preisshilder

Berlin, 4. Dez. Die Preisstellen des Reichskommissars für Preisüberwachung teilt mit:

Von Mitgliedern der NS-Frauenenschaft ist darüber Klage geführt worden, daß die Vorschriften über Preisshilder und Preisverzeichnisse noch immer nicht hinreichend beachtet werden. Folgende besondere Klagen wurden vorgebracht:

1. Häufig seien die Preisausgänge so undeutlich geschrieben, daß man sie kaum lesen könne.

2. In vielen Fällen fehlten die vorgeschriebenen Angaben über Gewicht, Maß oder Stückzahl.

3. Es läme auch vor, daß irreführende Preisbezeichnungen gemacht werden, indem z. B. zu einem in großer Schrift verzeichneten Preis die Worte „von — an“ oder „Anzahlung“ in kaum erkennbarer Weise hinzugefügt werden.

4. Es seien sogar Fälle beobachtet worden, in denen Preisausgänge auf beiden Seiten mit verschiedenen Preisen beschriftet worden seien, so daß dem Kunden nach Bedarf die eine oder die andere Seite zugewendet werden konnte.

Der Reichskommissar für Preisüberwachung hat die zuständigen Stellen gebeten, bei der Ueberwachung der Geschäfte auf diese Mißstände besonders zu achten und gegen Verstoße gegen die Preisshildervorschriften mit Zwangsmitteln vorzugehen. Bei besonders schweren Verstößen wird auch die Schließung der Betriebs- und Geschäftsräume in Betracht kommen.

Furtwängler tritt von seinen Ämtern zurück

Berlin, 4. Dez. Staatsrat Dr. Wilhelm Furtwängler hat den Reichsminister Dr. Goebbels um Entlassung aus seinen Ämtern als Vizepräsident der Reichsmusikammer und als Leiter des Berliner Philharmonischen Orchesters erlucht. Gleichzeitig bat er den preußischen Ministerpräsidenten, ihn von seinem Amte als Operndirektor der Berliner Staatsoper zu entbinden. Beide Reichsminister haben die an sie ergangenen Gesuche bewilligt.

6 Millionen in der Hitlerjugend

Berlin, 4. Dez. Bei einer Unterredung der Notwendigkeit der Pflege des eindeutigen Bekenntnisses zum Sozialismus auch in der Jugend stellt laut N.D. der Gebietsführer Odias vom sozialistischen Reichsjugendführer u. a. die These auf, daß Sozialismus als Haltung nicht nur im Leben des Arbeiters und der Jugend, sondern auch in jener Schicht zu erkennen sein müsse, die der Gefahr der Verbürgerlichung ausgesetzt ist. Dieser Sozialismus müsse auch im Wirtschaftsprojekte auf Schritt und Tritt zu erkennen sein. Davon seien wir noch weit entfernt. An den Jungen liege es, daß dies anders wird. Dabei legt er, daß nach der Machübernahme eine Organisation der nationalsozialistischen Bewegung zu gewaltig gewachsen sei wie die Hitlerjugend. Aus einer Anzahl von Verbänden, Wandervereinen und Jugendgruppen- und Sportvereinen und konfessionellen Jugendorganisationen sei im Laufe des letzten Jahres die Hitlerjugend zu einer sechs Millionen starken Bewegung angewachsen.

Genfer Besprechungen Alois

Genf, 4. Dez. Der Vorsitzende des Saar-Ausschusses, Baron Alois, hatte am Dienstag Besprechungen mit Laaal, mit dem ungarischen Delegierten von Csard und mit dem Generalsekretär des Völkerverbundes, Avenol. Im Laufe des Nachmittags wird er den Präsidenten der Saar-Regierungskommission, Anoz, sehen. Am Dienstag nachmittag wird übrigens auch der Saar-Ausschuh zu einer Sitzung zusammenzutreten. Auch der französische Außenminister wird verschiedene Unterredungen haben, die der Vorbereitung der Ratsitzung dienen und die schwebenden außenpolitischen Fragen zum Gegenstand haben.

Garantieerklärungen Deutschlands und Frankreichs Alois überreicht

Genf, 4. Dez. Der Vertreter des Deutschen Reiches in Genf, Konjul Dr. Krauel, hat am Dienstag entsprechend den in Rom getroffenen Vereinbarungen dem Vorsitzenden des Saarausschusses, Baron Alois, zwei Briefe des Reichsaußenministers übergeben, die die Regelungen in der Garantiefrage enthalten. In gleicher Weise hat der französische Außenminister Laaal Baron Alois eine in den meisten Sätzen gleichlautende französische Garantieerklärung übergeben. Der gesamte Bericht des Dreierausschusses ist in der Dienstagssitzung des Dreierausschusses nochmals durchberaten und, so viel man hört, endgültig fertiggestellt worden.

herüber sah. Ernst war vollkommen unbeteiligt an der ganzen Geschichte, das erkannte der Vater sofort. Was aber war nun hier die Wahrheit? Oder tat er Grete unrecht, und war nur Emma, ihre Mutter, die Schuldige? Es würde sehr schwer sein, das festzustellen.

In diesem Augenblick kam Martha, das eine der Mädchen und deckte für den Bauer den Tisch. Martha war schon lange im Hause, und sie hatte der Verdacht besonders getränkt. Sie hatte noch ganz vermeinte Klagen. Da wußte der Oberhofbauer, was für eine Komödie während seiner Abwesenheit in Szene gesetzt worden war.

„Die Kette ist wieder da, Martha. Sie war nur verloren worden. In Christas Zimmer hat sie sich gefunden.“

„Ach ja, Fräulein Grete war ja dort. Ich hatte gerade nebenan Betten zurechtgemacht, da kam Fräulein Grete aus Christas Zimmer. Ich bin froh, daß die Kette wieder da ist. So etwas häßlich untereinander ja dann immer an,“ sagte das Mädchen erleichtert.

„Es hat keiner von Ihnen gedacht, daß Sie die Kette gestohlen haben, Martha, von Ihnen nicht und auch von Marie nicht. Aber in der allgemeinen Aufregung wird eben überall hingeleuchtet. Die Sache ist erledigt,“ entgegnete ruhig Andreas Oberhof, obwohl es in ihm kochte.

Er nahm dann seine Mahlzeit wie immer ein, aber er sprach heute kein freundliches Wort und für Grete hatte er keinen einzigen Blick übrig.

Ernst, der ursprünglich mit Grete noch irgendein Spiel hatte machen wollen, entschuldigte sich plötzlich. Er möchte schlafen gehen. Er habe den ganzen Tag schon Kopfschmerzen gehabt, und morgen früh müsse er doch schon zeitig herans, weil er die Tante und Grete zur Bahn fahren wolle.

Der Oberhofbauer lächelte.

Ernst und Kopfschmerzen? Vielleicht! Es waren ja allerlei Aufregungen gewesen in diesen letzten Tagen. Aber eher glaubte er doch, daß sein Sohn Gretes Tat verabscheute und nichts mehr mit ihr zu tun haben wollte.

„Gut so, wenn letzteres der Fall war!“

(Fortsetzung folgt.)



Die Gemeindelast

ROMAN VON GERT ROTHBERG

VERLEGER: RECHTSCHUTZ DURCH VERLAG OSKAR MEISTER, WERDAU/ISA

(S. Fortsetzung.)

Man durchsuchte die Stuben bis in den kleinsten, verborgensten Winkel. Nichts! Die Kette blieb verschwunden. Ernst und Grete waren an diesem Tage noch gar nicht weiter als bis vor die Tür gekommen, denn es stürmte und schneite ununterbrochen. Wo also war die Kette? Die Diensthofen wurden von dem Oberhofbauern in ein strenges Verhör genommen. Sie weinten und beteuerten, daß sie die Kette nicht hätten, was der Bauer den beiden jungen Mädchen auch glaubte, denn sie waren immer grundehrlich gewesen. Auch das Gefinde drüben im großen Wirtschaftsgebäude kam gar nicht in Frage. Das hatte nur in den Ställen zu tun und betrat das Gutshaus überhaupt nicht. Wo also war das Schmuckstück geblieben?

„Der fremde Balm hat die Kette immerfort angesehen, Mutter. Vielleicht hat Christa sie gestohlen?“ flüsterte Grete ihrer Mutter zu.

In deren Augen funkelte es.

Wenn es so wäre! Wenn man dem stolzen Oberhofbauern beweisen könnte, wie sehr er sich geirrt in dem Wadel, das er bei jeder Gelegenheit in Schutz nahm!

„Wir müssen mal in den Zimmern nachsehen, wo die Kinder wohnen,“ verlangte sie. „Es ist doch möglich, daß Grete die Kette dort verloren hat. Das ist ja unglücklich, das Schmuckstück kann doch nicht einfach verschwunden sein!“

Der Oberhofbauer war nicht daheim. Er hatte ins Dorf gehen müssen zu einer Gemeinderatsitzung.

Tante Bertha stieg mit Emma Simon in die Zimmer der Kinder hinauf. Und — da fand man die Kette in Christas Bett!

„Ein nettes Pflänzchen, meine liebe Bertha, das ihr